

**Förderkonzept für den Förderschwerpunkt
emotionale und soziale Entwicklung
inklusive
Intensivpädagogischem Konzept gem. § 15 AO-SF**



Maßnahmen:

1. Trainingsraum
2. Pausennotraum
3. Kleine Lerngruppen
4. Klassenlehrer-Prinzip
- 5. Intensivpädagogische Maßnahmen gem. § 15 AO-SF**
6. Für die gesamte Schule verbindliche Regeln, Rückmeldungen und Konsequenzen:
Wertekonzept, Trainingsraum-Ampel, Mitteilungsheft, Stempelpläne (Tokensystem)
7. Bewegte Pause: Fußballangebot, Pausentonne
8. Begleitete (Frei-)Spielphasen / Spielzimmer
9. Klassenübergreifende AGs
10. KulturPunkte – Förderung leistungsunabhängiger Entwicklungsbereiche
11. Kooperation mit der Schulsozialarbeit
12. Schulrechtliche Maßnahmen
13. Elternarbeit
14. Außerschulische Kooperationspartner

Beispielhafte Akutmaßnahmen für intensivpädagogisch geförderte Kinder

gem. § 15 AO-SF

Statistische Daten (Stand Schuljahr 2017/2018)

Literaturauswahl / Förder-Materialien (intensivpädagogische Förderung gem. §15 AO-SF)

Ausführliche Darstellung der Maßnahmen:

(1) Trainingsraum

- Täglich 1.- 5. Stunde
 - Durchgängig besetzt durch eine Lehrkraft, zeitweise durch die Schulsozialarbeiterin (**25 Wochenstunden**)
 - Der Trainingsraum ist mit einem Mobiltelefon ausgestattet, damit ggf. weitere Unterstützung angefordert oder ein(e) SchülerIn in einer Krisensituation abgeholt werden kann.
 - Ausstattung: Einzel-Arbeitsplätze, Nachdenk-Ecke, Gesprächs-/ Gruppentisch, Lehrerarbeitsplatz mit PC, Scanner und Drucker zur Dokumentation, Handy, Protokollbögen, Verhaltensverträge, usw.
- ⇒ **enge Anbindung an die Intensivpädagogischen Maßnahmen (siehe Punkt 5)**

(2) TimeOutPause

- Täglich 1. und 2. Pause
- Besetzt durch eine Lehrkraft (1. Pause: 20 min / 2. Pause: 15 min)
- Zielgruppe: SuS, die an der regulären Pause auf dem Schulhof nicht teilnehmen können (Time-Out, Konflikte, Ängste, Gefahr des Verlassens des Schulgeländes, ...)
- Ort: OGS-Spielplatz
- ☐ Alle SuS haben ein Anrecht auf eine Pause!

(3) Kleine Lerngruppen

- aktuell max. 12 SchülerInnen, wenn personell möglich
- Individuelle Förderung / differenzierende Maßnahmen in Unterricht und Förderschwerpunkt

- lückenlose zeitnahe Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten (Smileypläne)
- enge Beziehung zur Lehrperson der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten
- möglichst enge Beziehung der SchülerInnen untereinander
- möglichst reizarme Lernumgebung

(4) Klassenlehrer-Prinzip

- KlassenlehrerIn als „ExpertIn“ für das betreffende Kind
- feste Bezugsperson / Team, mit möglichst vielen Stunden in einer Klasse
- lückenlose zeitnahe Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten (Smileypläne)
- möglichst enge Beziehung der SchülerInnen / Erziehungsberechtigten zur Lehrperson

(5) Intensivpädagogische Maßnahmen gemäß § 15 AO-SF

5.1. Intensivklasse

Ziele und Aufgaben

- Klasse 1-4
- Das Konzept greift, wenn individuelle sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Arbeit in den Stammklassen auf lange Zeit keine Verhaltensänderung ermöglicht.
- Aufbau und Wiederaufbau der „Schulfähigkeit“ im Fokus der individuellen Förderung
- individuell angepasstes Leistungsniveau mit zeitweiser Abweichung vom Lehrplan
- Rückführung in die Stammklasse ermöglichen
- feste „Partnerklasse“ für Sport, Schwimmen, Kunst, Musik, um zwischenzeitlich auch Erfahrungen in größerer Gruppe zu gewährleisten
- Einbeziehung der Schulsozialarbeit
- maximal 4 SchülerInnen
- Unterrichtsumfang: 24 Std. / Woche

Möglicher Tagesablauf in der Intensivklasse

- Ankommen & Entspannung
- individuelle Tages- oder Wochenziele zum schrittweisen Aufbau von Selbstwirksamkeit
- Projektarbeit
- Gemeinsames Frühstück
- individuelle Pausenangebote
- Individuelle Arbeitsphasen
- Künstlerisch-musisches Angebot
- Abschluss des Tages mit Reflexion (Smileyplan)

5.2. Time Out

Ziele und Aufgaben

- Angebot zur akuten Krisenintervention für einige Tage oder Wochen nach individueller Absprache zwischen Schulleiter, TO-Lehrkraft und KlassenlehrerIn
- Angebot richtet sich an SchülerInnen der Primarstufe, gegen die normalerweise ein vorübergehender oder längerfristiger Ausschluss vom Unterricht ausgesprochen würde (Ordnungsmaßnahme gem. § 53 SchulG NRW; Maßnahmen nach § 54.4 SchulG NRW; Konsequenz nach dem 6. Trainingsraumbesuch)
- - schriftliche Information der Erziehungsberechtigten inklusive Gesprächsangebot mit entsprechendem Formular
- TO-Besuch gem. §§ 53 / 54.4 SchulG NRW wird mit entsprechendem Formular (inkl. Rechtsbehelf) dokumentiert
- TO-Besuch als Konsequenz nach 6. Trainingsraumbesuch = Erzieherische Maßnahme (bisheriges TO-Formular)
- maximal 4 SchülerInnen (ohne Ausnahme!)
- in Einzelfällen Einbindung der Schulsozialarbeit
- **Unterrichtsumfang: 24 Std. / Woche**

➔ **verbindliche Rahmenvorgaben für eine erfolgreich fördernde Lernumgebung im Time Out**

- Die Entscheidung über die Zuweisung in Time Out trifft der Schulleiter gemeinsam mit der TO-Lehrkraft.
- Der Besuch der / des entspr. Schülerin / Schülers im Time Out erfolgt erst nach erfolgter Unterschrift des Schulleiters
- Die Maximalzahl von 4 SuS wird ausnahmslos nicht überschritten
- Sollte die Unterbringung einer weiteren Schülerin / eines weiteren Schülers notwendig werden, wird diese(r) zunächst in einer anderen Lerngruppe versorgt, bis ein Platz im TO frei wird (Entscheidung trifft Schulleiter!)
- Es gibt keine vorrangigen Fälle, die es erforderlich machen, dass ein(e) andere(r) SchülerIn vorzeitig aus Time Out herausgenommen werden muss
- Time Out ist ausschließlich Förderort für die jeweils zugewiesenen SuS
- Time Out ist in keinem Fall als Auffangklasse für anderweitig zu versorgende SuS zu nutzen (z.B. bei vergessenem Schwimm- / Sportzeug, Nichtteilnahme an Unterrichtsgängen, ...)

➔ Schwerpunkte der intensivpädagogischen Förderung im Time Out

- angstfreier Schon- und Rückzugsraum
- Aufarbeitung belastender Erfahrungen
- Stärkung der Persönlichkeit
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit
- Förderung des Selbstwertgefühls und der Lernmotivation
- Entspannungstraining
- Heranführen an schulisches Arbeiten

5.3. Intensivpädagogische Maßnahmen im Trainingsraum

Für intensivpädagogisch geförderte SchülerInnen gem. § 15 AO-SF werden besondere Maßnahmen durchgeführt.

- Grundsätze des Trainingsraummodells bleiben im Rahmen von Transparenz und Vergleichbarkeit auch für die intensivpädagogisch geförderten SchülerInnen bestehen.

- individuell abgestimmte Zuweisungsbögen und Verhaltenspläne
- Der Trainingsraum ist durchgängig mit einer Lehrkraft und zeitweise auch durch die Schulsozialarbeit besetzt.

(25 Wochenstunden)

Ablauf

- Begrüßung
- Schilderung des Vorfalles durch den Schüler
- gemeinsames Reflektieren des Fehlverhaltens
- gemeinsame Entwicklung von Lösungsstrategien
- individuelle Planerstellung
- kurze praktische Übung zum Aufbau eines prosozialen Verhaltens (Rollenspiel, Körperübung, Phantasiereise, Entspannungsübung ...)
- Verabschiedung und Rückführung in die Klasse
- ⇒ Sollte der Schüler/die Schülerin sich weigern, den Trainingsraum aufzusuchen oder die Mitarbeit im Trainingsraum verweigern, begleitet die entsprechende Lehrkraft den Schüler / die Schülerin ins Time Out.
- ⇒ In Krisensituationen besteht die Möglichkeit, die Trainingsraumlehrkraft über die Handynummer 01522-3435226 um Unterstützung zu bitten.

5.4. Einbindung von Schulsozialarbeit in akuten Krisensituationen

- für die SchülerInnen, die sich in einer akuten Problem- oder Krisensituation befinden, die sie alleine nicht regeln bzw. bewältigen können, auch auf Anfrage der SchülerInnen selbst
- akute Einzelbetreuung in den Räumen der Schulsozialarbeit
- Bindeglied zum Jugendhilfedienst (HzE, Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII, ...)
- (aufsuchende) Elternarbeit
- Begleitung von SuS und Eltern zu therapeutischen Maßnahmen

5.5. Doppelbesetzungen

- zur intensiven Unterstützung bei z.B. Selbstorganisation, Selbstreflektion, Aufmerksamkeitssteuerung usw.
- zur Aufrechterhaltung von Unterricht und Aufsichtspflicht in Krisensituationen
- bes. zur Förderung und Integration der intensivpädagogisch geförderten SchülerInnen (gem. § 15 AO-SF)
- Unterrichtsumfang: (im Idealfall) mindestens 2 Stunden pro Schultag
→ bei aktuell 7 Klassen im FöSch ES: 70 Wochenstunden
- bei derzeitiger personeller Unterbesetzung: so viel, wie möglich

5.6 Intervall-Klasse

Ziele und Aufgaben

- Angebot zur akuten Krisenintervention für zwei bis vier Wochen nach individueller Absprache zwischen Schulleitung, Lehrkraft Intervallklasse (IK) und Klassenlehrer.
- Das Angebot richtet sich an SchülerInnen der Primarstufe
- im Anschluss an Time Out (nach dreimaligem Besuch)
- nach zweimaliger Verlängerung Time Out
- nach Ausschluss vom Unterricht §§ 53 / 54.4 SchulG NRW
- Vor Einsetzen der Maßnahme findet ein Gespräch mit Erziehungsberechtigten, KlassenlehrerIn, Lehrkraft der Intervallklasse, Schulleitung und evtl. Schulsozialarbeit statt.
- Der Besuch der Intervallklasse wird mit entsprechendem Formular (inklusive Rechtsbehelf) dokumentiert
- maximal vier SchülerInnen (ohne Ausnahme)
- Unterrichtsumfang: 24 Stunden pro Woche

□ verbindliche Rahmenvorgaben

- Die Entscheidung über die Zuweisung in die Intervallklasse trifft Schulleitung gemeinsam mit der Lehrkraft IK
- Der Besuch der/des entsprechenden SchülerIn erfolgt erst nach Unterschrift durch die Schulleitung.
- Die Maximalzahl von vier SuS wird ausnahmslos nicht überschritten.

- Sollte die Unterbringung einer/eines weiteren SchülerIn notwendig werden, wird diese/r zunächst in Time Out versorgt. Ist in Time Out kein Platz, wird der/die SchülerIn in einer anderen Lerngruppe beschult.
- Es gibt vorrangige Fälle, die es erforderlich machen, dass ein/e andere/r SchülerIn vorzeitig aus der Intervallklasse in die eigene Klasse zurückgeführt werden muss, um Platz für diese Fälle zu schaffen. In diesem Fall entscheidet die Schulleitung und die Lehrkraft IK gemeinsam.
- Die Intervallklasse ist ausschließlich Förderort für die zugewiesenen SuS.
- Die Intervallklasse ist in keinem Fall als Auffangklasse für anderweitig zu versorgende SuS zu nutzen.
- Die Intervallklasse erhält eine Stunde pro Woche Sportunterricht.

□ **Schwerpunkte der intensivpädagogischen Förderung in der Intervallklasse**

- **Stärkung der Persönlichkeit**
- **Erfahrung von Selbstwirksamkeit**
- **Förderung des Selbstwertgefühls und der Lernmotivation**
- **Entspannungstraining**
- **Heranführung an schulisches Arbeiten**
- **Kompetenzentwicklung: aktive Teilnahme am Schulleben**
- **ab dem vierten Tag: schrittweise Teilnahme an den Hofpausen je nach sozial-emotionaler Stabilität (Entscheidung durch Lehrkraft IK)**
- **Teilnahme an Schulveranstaltungen im Klassenverband der Ursprungsklasse sind ab der zweiten Woche möglich. (Entscheidung durch Lehrkraft IK)**

(6) Für die gesamte Schule verbindliche Regeln, Rückmeldungen und Konsequenzen

- Werte-Sonne an zwei zentralen Stellen im Schulgebäude und in jedem Klassenraum
- Durchführung der Werte-Monate in regelmäßigen Abständen zur Intensivierung
- Trainingsraum-Ampel mit folgender Abstufung: grün – Stufe 1 (gelb) – Stufe 2 (orange) – Trainingsraum (rot)
- Stempelpläne mit Tokensystem: Start, Ordnung, 2 Pausen, 4-5 Unterrichtsstunden

- Smiley-Stempel
- Mitteilungshefte: Verbindung und Kommunikationsmittel zwischen Schule, Eltern und OGS

(7) Bewegte Pause: Fußball-Angebot, Pausentonne

- Täglich stattfindendes Fußball-Angebot auf dem Sportplatz (5x 20 min.)
- Ausleihe von Pausenspielzeug durch SchülerInnen
- Mitspracherecht der SV-Schüler bei der Auswahl

(8) Begleitete (Frei-)Spielphasen / Spielzimmer

- Durch Lehrer begleitete (Frei-)Spielphasen zur Förderung der Kontakt-/ Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- regelmäßige Nutzung des Spielzimmers
(ausgestattet durch den Gewinn bei der Aktion „Spielen macht Schule“)
- Jeder Klassenraum verfügt über unterschiedliche Entspannungs-, Beschäftigungs- und Spielangebote, z.B. Brettspiele, Bauteppich, Lesecke, Bügelperlen, Zaubersand usw.

(9) Klassenübergreifende AGs

- Nach Neigung frei wählbar
- Außerunterrichtliche Aktivitäten
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Herausarbeiten von Stärken & Interessen

(10) KulturPunkte

Förderung leistungsunabhängiger Entwicklungsbereiche

- Kooperation mit wechselnden Künstlern – Kultur und Schule
(z.B. Mundwerker, Marionetten-Theater Firo, RapSchool NRW, Magic Marc) und Waldpädagogen
- Theater-AG, Tanz-AG (mit Auftritten)
- Gemeinsames Liedrepertoire
- Regelmäßige Exkursionen: Lichtturm, Sauerlandtheater, Stadtführungen, Burgruine, Sauerlandmuseum,..
- Jährlich stattfindende Projekt-Woche mit Präsentation für Eltern und Interessierte

(11) Kooperation mit der Schulsozialarbeit

- Einzelfallhilfe
- Streitschlichtung
- Aufsuchende Elternarbeit
- Spontanhilfe in Krisensituationen
- Bindeglied zum Jugendhilfedienst (HzE, Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII, ...)
- Begleitung zu Therapie- und Diagnostikterminen
- Zusätzlicher Ansprechpartner für das Kind

(12) Schulrechtliche Maßnahmen

- § 53 / §54.4 SchulG NRW □ TIME OUT!!!
- zeitweise Reduzierung des Unterrichtsumfanges (in Absprache mit Erz.berechtigten)
- Beratungsangebot des Schulärztlichen Dienstes

(13) Elternarbeit

- Ein Elternsprechtage im Schuljahr als Hausbesuch
- zwei Elternaktionen pro Schuljahr in jeder Klasse
- Mitteilungshefte mit täglicher Rückmeldung zwischen Schule – Lehrer – OGS
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Unterstützung beim Herstellen von Kontakt zu Hilfs-Organisationen
(Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt über Schulsozialarbeit, Caritas....)
- regelmäßiger Austausch über die individuellen Förderpläne

- Hospitationsangebote für Eltern

(14) Außerschulische Kooperationspartner

- Fachdienst Schule, Jugend und Familie der Stadt Arnsberg
- Schulärztlicher Dienst / psychosozialer Dienst / Wendepunkt
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Einrichtungen und entsprechende Fachärzte
- Polizei
- ...

Beispielhafte Akutmaßnahmen für intensivpädagogisch geförderte Kinder gem. § 15 AO-SF

	Verhalten	Akute Interventionen/ Maßnahmen
Eigen- gefährdung	Kind droht mit Suizid Suizidversuch	-Notfalleinweisung in psychiatrische Einrichtung -Durchgängige Einzelbetreuung und lückenlose Beaufsichtigung -Time Out -Einleitung § 54.4 Schulärztliches Gutachten -Einbeziehung von Eltern/Jugendhilfe/Sozialarbeit
	Kind verletzt sich selbst	-individuelle Betreuung -Time Out -direkte Kontaktaufnahme mit Eltern/Jugendhilfe/Sozialarbeit/ Kinderschutzfachkraft -Anraten von fachärztlicher Diagnostik
	Kind schätzt akute Gefahrensituationen nicht ein	-Bewusstmachen von Gefahrensituationen -Durchgängige Betreuung und lückenlose Beaufsichtigung
	Kind konsumiert gefährliche Substanzen	-individuelle Betreuung -direkte Kontaktaufnahme mit Eltern/Jugendhilfe/Sozialarbeit/ Kinderschutzfachkraft -Anraten von fachärztlicher Diagnostik -Kontaktaufnahme mit dem psychosozialen Dienst / dem Wendepunkt
Fremd-	Kind ist gewalttätig gegen	-Zuweisung zum Trainingsraum

gefährdung	Kind	-zeitweise Separation -Time Out -evtl. erzieherische Einwirkung oder Ordnungsmaßnahme
	Kind ist gewalttätig gegen Erwachsenen	-Zuweisung zum Trainingsraum -zeitweise Separation - Time Out -evtl. erzieherische Einwirkung oder Ordnungsmaßnahme
	Kind bringt andere Kinder in Gefahrensituationen	-Bewusstmachen von Gefahrensituationen -Durchgängige Betreuung und lückenlose Beaufsichtigung -Time Out -evtl. erzieherische Einwirkung oder Ordnungsmaßnahme
	Kind ist außerstande Emotionen zu steuern/ sich selbst zu kontrollieren	-Trainingsraum -akute Einzelfallintervention durch Sozialarbeit oder Lehrkraft -Time Out -bei langanhaltendem Auftreten Förderung in der Intensivklasse
Sexualisierte Verhaltensweisen	Kind zeigt stark sexualisierte Sprache/ Fäkalsprache	-Trainingsraum
	Exhibitionistisches Verhalten	-Trainingsraum -Kontaktaufnahme mit Eltern/Jugendhilfe -Anraten von fachärztlicher Diagnostik
	Eigenstimulation	-Trainingsraum -Kontaktaufnahme mit Eltern/Jugendhilfe -Anraten von fachärztlicher Diagnostik
	Kind ist sexuell übergriffig	-Durchgängige Einzelbetreuung und lückenlose Beaufsichtigung -Time Out -Einleitung § 54.4 Schulärztliches Gutachten -Einbeziehung von Eltern/Jugendhilfe/Sozialarbeit -ggf. polizeiliche Intervention
Unterrichtsstörungen	Massive Störungen des Unterrichts	-Trainingsraum -Time Out -Kontaktaufnahme mit Eltern -evtl. erzieherische Einwirkung oder

		Ordnungsmaßnahme
Kriminelles Verhalten	Diebstahl, Verstöße gegen BTM, Körperverletzung, ...	-evtl. erzieherische Einwirkung oder Ordnungsmaßnahme -ggf. polizeiliche Intervention -direkte Kontaktaufnahme mit Eltern/Jugendhilfe/Sozialarbeit/ Kinderschutzfachkraft -Anraten von fachärztlicher Diagnostik -Time Out
Erhöhter pflegerischer Aufwand	Einkoten, Einnässen, selbst herbeigeführtes Erbrechen, mangelnde lebenspraktische Fähigkeiten, ...	-Einhalten des Hygieneplans -Lebenspraxistraining (Förderplan) -Anraten von fachärztlicher Diagnostik
Kind ist durch schulische und erzieherische Angebote nicht erreichbar	Fehlende Selbststeuerungsfähigkeit, massive emotionale Instabilität, fehlende Empathiefähigkeit / fehlendes Moralbewusstsein	-Förderung in der Intensivklasse -Time Out -direkte Kontaktaufnahme mit Eltern/Jugendhilfe/Sozialarbeit/ Kinderschutzfachkraft -Anraten von fachärztlicher Diagnostik

Literaturauswahl / Förder-Materialien (intensivpädagogische Förderung gem. §15 AO-SF)

- Trainingsraum (prakt. Übungen)
- Intensivklasse
- Time Out

Das Anti-Stress-Buch für die Schule - Entspannungsübungen und Selbsthilfestrategien zum Stressabbau für Kinder von 6 bis 12 Jahren, G. Böpple, Verlag an der Ruhr 2015

Achtsamkeitstraining mit Kindern, Konzentriert und entspannt in Kita & Grundschule mit fantasievollen Geschichten und Körper-Achtsamkeitsübungen, N. Fessler, Ökotopia 2015

Hellwach und ganz bei sich - Achtsamkeit und Empathie in der Schule, H. Jensen, Beltz 2014

Wut-Weg-Spiele / Aggressionen abbauen - Entspannung finden, P. Stamer-Brandt, Herder 2015